

Orientierungshilfe für das Land Bremen

Abgrenzung von Regelleistungen und den Zusatzleistungen nach § SGB XI
(Endfassung: 25.9.2001)

Definitionen

Regelleistungen:

Regelleistungen sind die zwischen den Vereinbarungspartnern vereinbarten Heimentgelte (Investitionskosten*, Unterkunft und Verpflegung und Pflegeleistungen).

*) Investitionskosten gehören nicht zu den Regelleistungen, die Erfassung dient nur der Klarstellung.

Zusatzleistungen:

Es handelt sich hierbei um besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder um zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie über das Maß des Notwendigen hinausgehen.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Änderungen von Kleidungsstücken und Reparatur / Instandsetzung <i>Pos. 1</i>	Zusatzleistung	Die Änderung und Reparatur / von Bekleidung ebenso wie deren Beschaffungskosten sind von den Bewohnern selbst zu bezahlen.
Aktivierende Gruppenarbeit <i>Pos. 2</i>	Regelleistung (Pflege)	z.B. Eurythmie, Vorträge, Seniorengymnastik, Tänze, Gehirnjogging. Solche sozialen Betreuungsangebote sind im Rahmen der Regel, nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner in notwendigem Umfang anzubieten. Sie bestimmen den Charakter und den Flair des Hauses.
Ausstattung der Zimmer a) Anschluss für z.B. Fernsehgerät, Telefon etc. b) Kosten der individuellen Nutzung, sowie eigene Anschlüsse <i>Pos. 3</i>	Regelleistung (Inv.) Zusatzleistung	Bezieht sich nur auf vorhandene Anschlüsse Alle Gebühren für Radio-, Fernsehempfang und Telefon.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Bearbeitungsgebühren für Kurzzeitpflege <i>Pos. 4</i>	Regelleistung (Pflege / U+V)	Notwendige Verwaltungskosten sind im Rahmen der Pflegesätze (Verwaltungskostenanteil) abgedeckt. Zusätzliche Gebühren sind nicht zulässig.
Beschaffung (Einkauf) von Bekleidung und Gegenständen des persönlichen Bedarfs für den Bewohner <i>Pos. 5</i>	Regelleistung (Pflege / U+V)	Sofern Bewohner oder Angehörige die Gegenstände nicht beschaffen <u>können</u> , sind diese vom Heim im Rahmen üblicher (Grundbedürfnisse) Besorgungen/Bestellungen/Einkäufe im Rahmen der sozialen Betreuung in der Regel in Gruppen zu beschaffen.
Betreuungsverhältnisse <i>Pos. 6</i>	Regelleistung (Pflege)	Einleitung des Verfahrens und Zusammenarbeit mit Vormundschaftsgerichten, Betreuungsvereinen und Betreuern gehört zu den Aufgaben eines Pflegeheims, sofern dies von den Angehörigen nicht wahrgenommen werden kann.
Chemische Reinigung <i>Pos. 7</i>		Die hier übliche nicht maschinenwaschbare und nicht trocknerfähige Wäscheversorgung hinausgehende Reinigung von Bekleidung ist aus Eigenmitteln (ggf. Barbetrag) zu bezahlen. (Lt. sep. Preisliste des Reinigungsunternehmens).
Diätkost <i>Pos. 8</i>	Regelleistung (U+V)	
Einzug/Umzug/Auszug <i>Pos. 9</i>	1) Regell. (U+V) 2) Zusatzleistungen 3) Regell. (Inv.)	1) Hilfe und Unterstützung beim Ein- Um- und Auszug innerhalb des Heimes. 2) Kosten für den Ein- und Auszug zwischen Wohnung und Heim sind Angelegenheit des Bewohners (ggf. Übernahme der Umzugskosten durch Sozialamt) 3) Renovierungskosten des Zimmers (z.B. Anstrich etc.)
Begleitung des Bewohners beim Einkaufen von Bekleidung und pers. Bedarfsgegenständen <i>Pos. 10</i>	Regelleistung (Pflege)	Regelleistung im Rahmen der soz. Betreuung in der Regel in Gruppen (s. Beschaffung...)
Einlagerung privater Gegenstände / Sachen <i>Pos. 11</i>	Regelleistung (U+V)	Die Einlagerung von privaten Gegenständen/Sachen ist von Heimen unentgeltlich anzubieten.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Einzelzimmer <i>Pos. 12</i>	1) Regelleistung (inv.) 2) Zusatzleistung	1) Entsprechend den Qualitätsrichtlinien zur stat. Pflege nach § 80SGB XI sind Einzelzimmer zur Regelversorgung anzustreben, sofern es der Bewohner wünscht. Preisunterschiede, z.B. zwischen Einzel- und Doppelzimmern sind im Zusammenhang mit der gesonderten Berechnung nach § 82 Abs. 3, bzw. Abs. 4 SGB XI zu regeln. 2) Alleinige Nutzung eines Doppelzimmers auf Wunsch des Bewohners

Stichwort	Zuordnung	Erläuterung
Entsorgung von privatem Müll <i>Pos. 13</i>	Regelleistung (U+V)	
Fahr- und Begleitdienste <i>Pos. 14</i>	1) Regelleistung 2) Zusatzleistung	1) Der Fahr- und Begleitdienst ist der jew. Grundleistung zuzuordnen, z.B. Begleitung beim Einkaufen wie auch alle fahr- und Begleitdienste im Zusammenhang mit der sozialen Betreuung in der Regel in Gruppen.(z.B. für individuelle Kultur- und Freizeitangebote). 2) Fahr- und Begleitdienste setzen nicht voraus, dass das heim über eigene Fahrzeuge verfügen muss.
Friseur <i>Pos. 15</i>		Es handelt sich um Friseurkosten, die deutlich abgegrenzt und außerhalb der üblichen Haarpflege im rahmen der Körperpflege anfallen.
Fußpflege <i>Pos. 16</i>	1) Regelleistung (Pflege)	1) Die Fußpflege gehört im Rahmen des Notwendigen (Körperpflege) zu de Regelleistungen der Einrichtung. 2) Fußpflege ist dann eine Zusatzleistung, wenn sie vom Bewohner über die notwendige und fachgerechte Fußpflege als Pflegeleistung hinausgeht (z.B. Pediküre, ausdrücklicher Wunsch eines externen Fußpflegedienstes).
Gästeessen <i>Pos. 17</i>		Sind von den Gästen/Besuchern/Angehörigen direkt zu bezahlen.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Geldverwaltung	<i>Pos. 18</i>	Regelleistung Die Geldverwaltung ist Angelegenheit der Bewohner, Angehörigen oder Betreuer. Die Verwaltung der laufenden Bezüge der Heimbewohner (z.B. Rente, Sozialhilfe-Barbeträge, etc.) hat vom Heim nach § 662 BGB unentgeltlich und im Rahmen der soz. Betreuung zu erfolgen, wenn dies nicht anderweitig sichergestellt wird.
Getränke	<i>Pos. 19</i>	Regelleistung (U+V) Dazu gehören insbesondere: Tee, Kaffee, Mineralwasser und Säfte. Ausreichende Getränkezufuhr ist lebensnotwendig und deshalb jederzeit sicherzustellen.
Haustiersversorgung	<i>Pos. 20</i>	Versorgung und Betreuung eigener Tiere von Heimbewohnern.
Hilfsmittel	<i>Pos. 21</i>	Leistungen nach SGB V (auch Heilmittel), SGB XI, BSHG oder Landesrecht, aber keine Zusatzleistungen.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Instandhaltung der Wäsche und Bekleidung <i>Pos. 22</i>	Regelleistung (U+V)	Erfasst sind nur kleine Reparaturarbeiten, z.B. Knöpfe annähen.
Krankengymnastik <i>Pos. 23</i>		Außerhalb ärztlicher Versorgung (SGB V) auf eigenen Wunsch des Heimbewohners.
Kultur- und Freizeitangebote <i>Pos. 24</i>	Zusatzleistung	Gemeint sind solche Angebote, die über den notwendigen Bedarf an Freizeit- und Kulturangeboten im Rahmen der soz. Betreuung hinausgehen, z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten, jedoch keine Organisationskosten solcher Angebote (Ggf. aus Barbetrag bei Sozialhilfeempfängern).
Kurse, Unterricht unter fachlicher Leitung <i>Pos. 25</i>	Zusatzleistung	Soweit diese nicht Leistungen im Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen sind.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Mahlzeitenservice <i>Pos. 26</i>	1) Regelleistung (U+V) 2) Zusatzleistung	1) Mahlzeitenservice auf dem Zimmer ist eine Regelleistung bei pflegerischer oder krankheitsbedingter Notwendigkeit 2) Mahlzeitenservice auf dem Zimmer ist eine Zusatzleistung, wenn es auf Wunsch des Bewohners ist, die Mahlzeit auf dem Zimmer einzunehmen, obwohl Gemeinschaftsverpflegung die Regelleistung ist und der Bewohner an ihr teilnehmen kann.
Massagen <i>Pos.27</i>		Außerhalb ärztlicher Versorgung auf eigenen Wunsch des Bewohners
Miete für einen Kleinbus <i>Pos. 28</i>		s. Fahrt- und Begleitdienste
Nutzung von Gemeinschaftsräumen für private Zwecke <i>Pos. 29</i>	Zusatzleistung	In der Regel Bereitstellung von Geschirr, Tischschmuck, Spül- und Reinigungsleistungen (z.B. bei Privatfeiern der Bewohner)
Pflanzenversorgung <i>Pos. 30</i>	Regelleistung (U+V)	Soweit es nicht über die übliche Pflanzenversorgung hinausgeht.
Pflege für besondere Gruppen pflegebedürftiger Personen <i>Pos. 31</i>	Regelleistung (Pflege)	Besondere pflegerische Leistungen für z.B. Koma – Patienten oder Personen, die künstlich beatmet werden müssen, sind keine Zusatzleistungen.
Physiotherapie <i>Pos. 32</i>		Außerhalb ärztlicher Verordnung (SGB V) auf Wunsch des Bewohners.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Private Korrespondenz <i>Pos. 33</i>	Regelleistung (Pflege)	Hilfe bei der Erledigung privater Korrespondenz ist in angemessenem Rahmen zu erbringen, wenn der Heimbewohner hierzu nicht selbst in der Lage ist. Regelleistung
Psychosoziale Betreuung <i>Pos. 34</i>	Regelleistung (Pflege)	Im Rahmen der sozialen Betreuung.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Reinigung von zusätzlich eingebrachten Gebrauchsgegenständen <i>Pos. 35</i>	Regelleistung (U+V)	Soweit die eingebrachten Gegenstände nicht über die übliche private und wohnlich gestaltete Zimmerausstattung hinausgehen, ist deren Reinigung eine Regelleistung. Dagegen ist z.B. die Reinigung einer Münzsammlung eine Zusatzleistung.
Reparatur von pers. Gegenständen <i>Pos. 36</i>	Regelleistung (U+V)	
Schlüssellersatz <i>Pos. 37</i>		Im Rahmen des allg. Schadenersatzes, i.d.R. Regelung in der Haftpflichtversicherung
Serviceleistungen der Verwaltung <i>Pos. 38</i>	Regelleistung (Pflege / U+V)	Soweit die Leistung nicht den Rahmen des Üblichen übersteigt.
Sitzwachen <i>Pos. 39</i>	Regelleistung (Pflege)	
Sonderernährung <i>Pos. 40</i>	Regelleistung (Pflege)	Verabreichung von Sonderernährung ist eine Regelleistung
Sonderkost (Gourmetkost) <i>Pos. 41</i>	Zusatzleistung	Über ein angemessenes Speisen- und Getränkeangebot hinausgehende Kost, z.B. Kaviar, Champagner
Sonderreinigung nach Auszug aus dem Zimmer <i>Pos. 42</i>	Regelleistung (U+V)	s. Ein- und Auszug

Stichwort	Zuordnung	Erläuterung
Sterbebegleitung <i>Pos. 43</i>	Regelleistung (Pflege)	

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Teppichreinigung / Teppichbodenreinigung <i>Pos. 44</i>	Regelleistung (U+V)	Teppichbodenreinigung im Rahmen der erforderlichen Zimmerreinigung, ansonsten s. „Reinigung von zusätzl. eingebrachten Gegenständen“(z.B. eigener Teppich)
Unterbringung von Gästen <i>Pos. 45</i>		
Vorlesen von Literatur <i>Pos. 46</i>	1) Regelleistung (Pflege) 2) Zusatzleistung	1) Regelleistung im Rahmen der sozialen Betreuung in der Regel in Gruppen 2) Über die soziale Betreuung hinausgehenden individuellen Wünsche sind Zusatzleistungen
Wahlmenü <i>Pos. 47</i>	Regelleistung (U+V)	Sofern mehr als nur ein Menü angeboten wird, gehörten diese zu den Regelleistungen
Wäschekennzeichnung <i>Pos. 48</i>	Zusatzleistung	
Zusätzliche Gruppenausflüge <i>Pos. 49</i>	Zusatzleistung	Ausflüge mit Gruppen von Heimbewohnern gehören im Rahmen der sozialen Betreuung einschl. der Fahrt- und Begleitedienste zu den Regelleistungen (s. Kultur- und Freizeitangebote)
Zusätzliche Pflegeleistungen <i>Pos. 50</i>	Zusatzleistung	Pflegeleistungen sind grundsätzlich in notwendigem Umfang unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse als Regelleistung zu erbringen
Zusätzliche Reinigung von Fenstern, Gardinen, Zimmer <i>Pos. 51</i>	Zusatzleistung	Reinigungsleistungen sind grundsätzlich in notwendigem Umfang als Regelleistung zu erbringen. Nur soweit die Wünsche des Bewohners den notwendigen Umfang übersteigen, können sie Zusatzleistungen sein.
Zwischenmahlzeiten <i>Pos. 52</i>	Regelleistung (U+V)	Zwischenmahlzeiten sind auf Grundlage ernährungsphysiologischer Erkenntnisse als Regelleistung zu erbringen.

Stichwort	Zuordnung	Erläuterungen
Einkaufsbegleitung für a) und b) a) zur Körperpflege benötigte Verbrauchsgegenstände b) individuelle Verbrauchs- und Gebrauchsgegenstände	<i>Pos. 53</i> Regelleistung Regelleistung (Pflege) Zusatzleistung	a) Insbesondere (im üblichen Rahmen) Seife, einfache Hautcreme oder -lotion, Duschgel, Shampoo, Zahnpasta, Zahnprothesenreiniger b) Insbesondere Zahnbürste, Kamm, individuelle Körperpflegemittel